

| | | |
|--|-------------------------|---|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Grundkurs Bürgerliches Recht 2a | | 02-N-P-G2a-152-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Studiendekan/-in Juristische Fakultät | | Juristische Fakultät |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | grundständig | Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 2a |
| Inhalte | | |
| Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2a erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie einzelne Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit einzelnen vertraglichen Schuldverhältnissen, insbesondere dem Kaufvertrag auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| O (2) + V (3) | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) | | |
| Platzvergabe | | |
| max. 20 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft und des Bachelor-Nebenfachs Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Anzahl der Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt: Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus früheren Jahren bewerben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt. | | |
| weitere Angaben | | |
| -- | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2018) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2019) | | |